

Öffentliche Beratung

V 117/22
V 114 / 22

Vorlage

an den
Verwaltungsausschuss
über den
Bau- und Stadtentwicklungsausschuss
und den Ortsrat Barmke

Widmung der Straße „Zur alten Molkerei“ im Gewerbegebiet Barmke

Die Straßenbauarbeiten im o. g. Bebauungsplangebiet sind beendet worden.

Die folgende, auch aus dem anliegenden Plan ersichtliche Straße kann nunmehr gemäß § 6 Absatz 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der derzeit gültigen Fassung für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden:

Die Straße steht im Eigentum der Stadt Helmstedt.

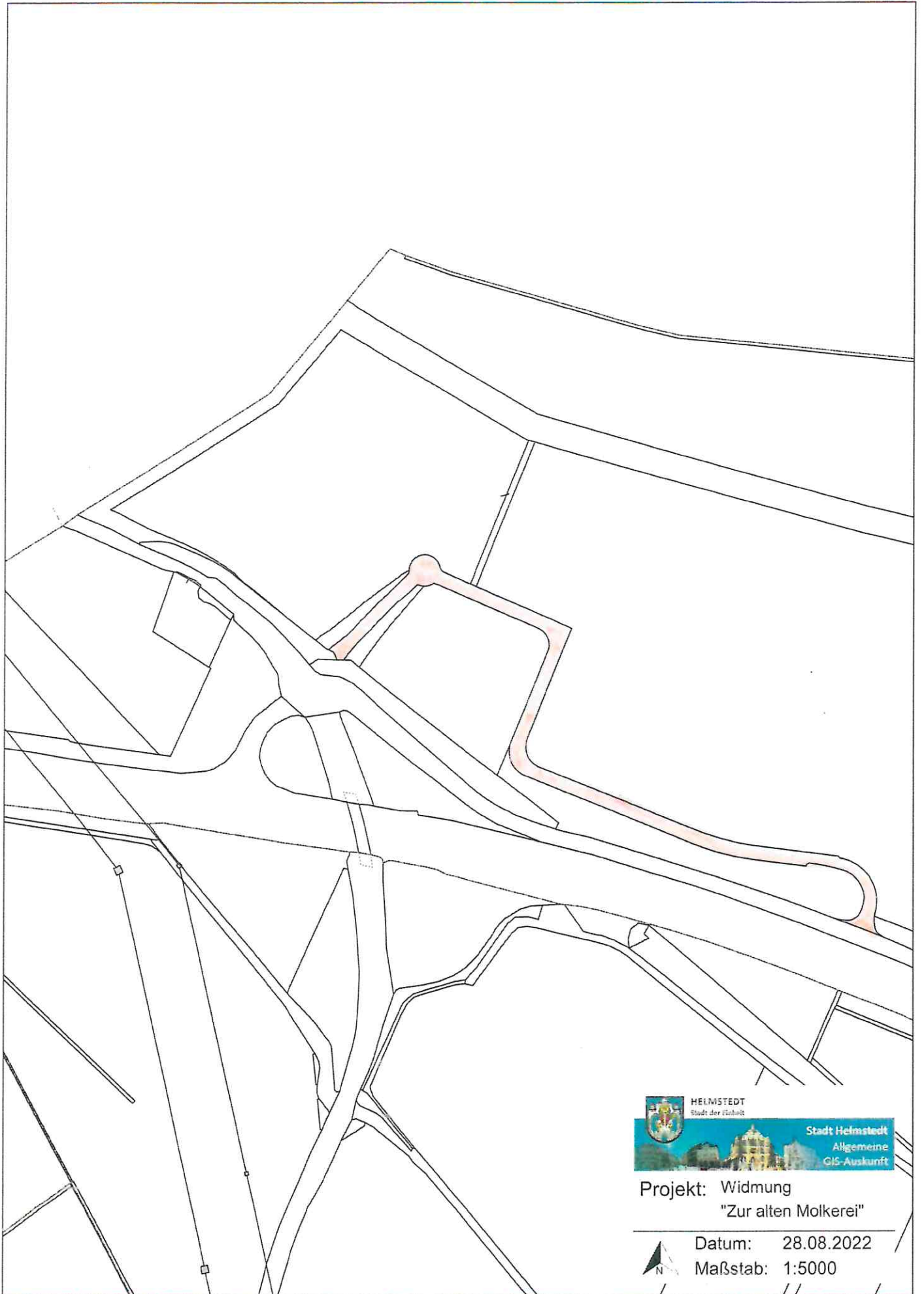
Die Widmung der Straße erfolgt als öffentliche Gemeindestraßen ohne eine Beschränkung auf Benutzungsarten (z.B. Fußgängerbereiche, Radfahrwege, Kraftfahrzeugstraßen) oder Benutzerkreise.

Beschlussvorschlag:

Die oben genannte Straße wird im Rahmen der farblichen Markierungen des anliegenden Planes gemäß § 6 Absatz 1 NStrG als öffentliche Gemeindestraße ohne Beschränkung auf Benutzungsart oder Benutzerkreise für den öffentlichen Verkehr gewidmet.


(Wittich Schobert)

Anlage



Projekt: Widmung
"Zur alten Molkerei"

Datum: 28.08.2022
Maßstab: 1:5000